Vertragsgrundsätze Hühneranteil

1. Der Vertrag über einen Hühneranteil hat eine Laufzeit vom 01. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres. Wird der Vertrag nach dem 01. Juli abgeschlossen, startet der Vertrag zum nächsten Monatsersten und läuft ebenso bis zum 30. Juni. Du kannst einen Vertrag über einen Hühneranteil nur mit einem bestehenden Erntevertrag abschließen. Dein Vertrag über einen Hühneranteil ist zeitlich immer an die Laufzeit deines Erntevertrags gekoppelt.
Die Laufzeit verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn nicht eine Vertragspartei mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit die Kündigung erklärt. Die Kündigung bedarf der Textform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
Verlängert sich nach Ablauf die Laufzeit des Vertrages, so kann die WirGarten eG den Preis des Ernteanteiles anpassen. Der/Die Vertragspartner*in wird über die Preisanpassung per E-Mail informiert. In diesem Fall hat der/die Vertragspartner*in das Recht zur außerordentlichen Sonderkündigung des Vertrages, wenn die Kündigung innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der E-Mail erfolgt, hierauf ist in der E-Mail hinzuweisen.
2. Innerhalb des ersten Monats der Vertragslaufzeit kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen über den Mitgliederbereich gekündigt werden.
3. Der Vertrag über einen Hühneranteil beinhaltet eine Lieferung alle zwei Wochen von Eiern an den von dir gewählten Abholort.
4. Die Bruderhähne/Suppenhühner werden jeweils einmal im Jahr in den WirGarten, Vögelser Str. 25, 21339 Lüneburg geliefert, wo du sie abholen kannst. Der Liefertermin wird rechtzeitig im Voraus kommuniziert. Ein Bruderhahn, bzw. Suppenhuhn wird nur ausgegeben, wenn vorab der Hühneranteil jeweils 6 volle Monate besteht (für Ausgabe des Bruderhahns), bzw. 12 volle Monate (für Ausgabe des Bruderhahns und des Suppenhuhns).
5. Der Beitrag für deinen Hühneranteil wird monatlich per Lastschriftverfahren zum 5. Tag des Monats eingezogen.
6. Hühneranteile können unterjährig über den Mitgliederbereich erhöht werden, wenn freie Kapazitäten verfügbar sind. Wenn du deinen Hühneranteil verringern willst, schreib uns eine Mail an lueneburg@WirGarten.com und wir prüfen, was möglich ist.
7. Dein Hühneranteil kann mit Zustimmung der WirGarten Lüneburg eG unterjährig an Dritte übertragen werden. Auch dazu schreib uns eine e-Mail an lueneburg@wirgarten.com.
8. So du eine Rechnung erhalten möchtest, schreib uns eine Mail an lueneburg@WirGarten.com

9. Bitte beachte: Die Menge der Eier, die die Hühner produzieren, unterliegt natürlicherweise jahreszeitlichen Schwankungen. Wenn du einen Hühneranteil abschließt, der nicht ein volles Kalenderjahr läuft, kann es sein, dass die Menge der Eier unter/über der liegt, die wir für den Jahresvertrag angeben.

Stand 30.04.2025